Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3655

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

— Abschrift —

Bonn, den 31. Juli 1952

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 90. Sitzung am 30. Juli 1952 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestage am 29. Mai 1952 verabschiedeten

Bundes-Jagdgesetz

- Nrn. 1813, 3240, 3490, 3588 der Drucksachen -

gemäß Artikel 78 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

gez. Kopf

Bonn, den 31. Juli 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 18. Juli 1952 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Kopf